

Gemeinde Balzers

Benutzungsreglement für den Alten Pfarrhof Balzers

Anhang 1: Benutzungsgebühren

1. Ortsvereine und Schulen

Grundsätzlich bezahlen Ortsvereine, Vereine mit Sitz in Balzers, Kommissionen der Gemeinde Balzers, Schulen sowie Gruppen, die eng mit dem Betrieb des Alten Pfarrhofs verbunden sind, keine Benutzungsgebühren.

2. Übrige Gesuchsteller

Die übrigen Gesuchsteller haben gemäss nachfolgender Aufstellung die üblichen Benutzungsgebühren an die Gemeinde zu entrichten. Bei der Reservierung ist eine Kautions von CHF 300.00 bei der Gemeindeverwaltung Balzers zu hinterlegen. Die Kautions wird bei der Rechnungsstellung angerechnet.

Altes Pfarrhaus

"Stube" (36 m ²)	einmalige Belegung	CHF 70.00
	Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal) ¹	CHF 20.00
Hausbibliothek (15 m ²)	einmalige Belegung	CHF 50.00
	Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal) ¹	CHF 20.00
Küche (17 m ²)	einmalige Belegung	CHF 50.00
	Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal) ¹	CHF 20.00
Atelier (17 m ²)	einmalige Belegung	CHF 50.00
	Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal) ¹	CHF 20.00
2 Räume	einmalige Belegung	CHF 100.00
	Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal) ¹	CHF 40.00
3 Räume	einmalige Belegung	CHF 150.00
	Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal) ¹	CHF 60.00
4 Räume	einmalige Belegung	CHF 170.00
	Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal) ¹	CHF 80.00

Alter Pfarrstall²

Tenn, Heuböden, Ställe (216 m ²)	einmalige Belegung	CHF 150.00
	Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal) ¹	CHF 50.00

Pfarrbünt²

Aussenareal	gebührenfrei
-------------	--------------

Bestuhlung, Tische

Bestuhlung pro Sitzplatz (Diese Gebühr wird nur dann erhoben, wenn die Bestuhlung durch das Gemeindepersonal vorgenommen wird)	CHF 1.00
Tisch pro Stück	CHF 15.00
Beamer pro Veranstaltung	CHF 25.00

¹ Mehrfachbelegung: Das erste Mal gilt der Tarif für eine einmalige Belegung, ab dem zweiten Mal gilt für jede weitere Belegung der Tarif für Mehrfachbelegung, z. B. 1. Kursabend in der Stube: CHF 70.00, 2. Kursabend: CHF 20.00, 3. Kursabend: CHF 20.00

² inkl. sanitäre Anlagen (Serviceraum) im Alten Pfarrhaus (EG)

3. Absagen

Wird eine Veranstaltung abgesagt, gelten folgende Regelungen:

- bis 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin: keine Rechnungsstellung
- bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 50 % von den Benutzungsgebühren der reservierten Räume
- weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 100 % von den Benutzungsgebühren der reservierten Räume

Die Kautions wird bei einer Absage bis 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin vollständig rückerstattet. Bei Absagen weniger als 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin werden die oben genannten Stornierungsgebühren bei der Rückerstattung der Kautions von dieser abgezogen.

4. Kommerzielle Gesuchsteller

Bei kommerziellen Anlässen privater Veranstalter werden vorgenannte Gebühren um 100 % erhöht.

5. Stundenansatz Gemeindepersonal

Ausserordentliche Arbeiten, welche vom Gemeindepersonal ausgeführt werden müssen, werden pro Gemeindeangestellten allen Veranstaltenden mit CHF 50.00/Stunde verrechnet.

Zu ausserordentlichen Arbeiten gehören z. B. Reinigungen, die vom Veranstalter durchzuführen gewesen wären oder Aufbau von Bühnenpodesten etc.